

## Tierverkehrs-Vignetten für Knospe-Schlachttiere

August 2020

Ohne gültige Vignette werden Ihre Knospe-Schlachttiere im Schlachtbetrieb nicht als solche angenommen. Für den Verkauf von Nutztieren empfiehlt sich ebenfalls die Verwendung von Knospe-Vignetten. Die Vignette wird bei der Vermarktung in das Adressfeld des offiziellen Begleitdokumentes für Klautiere geklebt. Auch eine Kopie des Begleitdokumentes ist mit der Vignette zu versehen und mitzuliefern. Die Vignette enthält alle notwendigen Angaben Ihres Betriebes.



\*BTS wird bei Mutterkuh Schweiz Betrieben aufgedruckt.

\*\*Berg oder Alp Logo wird gemäss Zertifizierung aufgedruckt.

**Mit dem Aufkleben Ihrer Knospe-Vignette bestätigen Sie, dass die Tiere aus Ihrem Betrieb stammen und „Vollknospe“-Status haben.**

## Bestellung online: [www.bio-suisse.ch/vignetten](http://www.bio-suisse.ch/vignetten)

Melden Sie uns via e-Mail oder Telefon, falls Sie zwei oder mehrere Betriebe mit verschiedenen TVD-Nummern bewirtschaften und für den zweiten Betrieb ebenfalls Vignetten benötigen. Melden Sie Adressänderungen etc. rechtzeitig, bevor sie Vignetten online bestellen.

### Gültigkeit der Vignette

- Die Vignette gilt jeweils für ein Jahr ab 1. Januar bis 31. Dezember
- Mit Ihrer Vignette dürfen Sie nur Knospe-Tiere aus Ihrem eigenen Betrieb verkaufen. Sie ist nicht übertragbar.
- Erfolgt die Vermarktung von Knospe-Schlachttieren über einen Viehhändler, muss dieser über eine Bio Suisse-Lizenz verfügen und dies mit der Knospe-Händler-Vignette auf dem Begleitdokument dokumentieren.
- Steht bei Verkauf des Tieres fest, dass ein Tier wegen einer Vermarktungsaufgabe nicht mit der Knospe vermarktet werden darf bzw. dass es vom Abnehmer nicht als Bio-Schlachttier verwertet werden kann, ist die Knospe auf der Vignette wegzuschneiden.
- Wenn ein Tier die Bedingungen der anderen Kennzeichnungen Suisse Garantie, QM-SF, RAUS, BTS, Alp, Berg nicht erfüllt, sind die entsprechenden Symbole wegzuschneiden oder deutlich sichtbar durchzustreichen.